

Vorlage Nr.: **2022/0024**
 Verantwortlich: **Dez. 5**
 Dienststelle: **AfA**

Sachstand Leiharbeit

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.02.2022	7.1	X		Kenntnisnahme

Information (Kurzfassung)

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Amtes für Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Ca. 1,34 Mio. € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. Deckung im Rahmen des Gesamtansatzes des städtischen Personalbudgets 2021.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ergänzende Erläuterungen

1. Entwicklung der Leiharbeit von 2018-2021

Beim Amt für Abfallwirtschaft (AfA) kommt es immer wieder zu personellen Engpässen aufgrund von Krankheitsausfällen des Stammpersonals. So zeigt sich im Vergleich zum Verwaltungspersonal im gewerblichen Bereich in der Regel eine deutlich höhere Krankheitsquote aufgrund der höheren körperlichen Belastung und der Arbeit im Freien.

Um eine zuverlässige und kontinuierliche Aufgabenerfüllung vor allem im Bereich der Entsorgungslogistik (Abfallsammlung), der Stadtreinigung, aber auch im Bereich der Wertstoffstationen und Kompostplätze zu gewährleisten, ist es unabdingbar, kurzfristig auf Ersatzpersonal im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zurückgreifen zu können.

Dabei sind im Bereich der Abfallsammlung die Positionen als Müllladerin und Mülllader sowie als Kraftfaherin und Kraftfahrer betroffen. Darüber hinaus wird für die Laubsammlung in den Herbstmonaten im Bereich der Stadtreinigung Leiharbeitspersonal eingesetzt, um saisonale Arbeitsspitzen kompensieren zu können.

Um den Betrieb der Wertstoffstationen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei krankheitsbedingten Ausfällen des Stammpersonals gewährleisten zu können, wird auch auf den Wertstoffstationen vereinzelt Leiharbeitspersonal eingesetzt.

Darüber hinaus werden im Bereich der Kantine bei Abwesenheit des Kochs sowie krankheitsbedingten Ausfällen des Kantinenpersonals Leiharbeitskräfte eingesetzt.

Die Abfallentsorgung stellt als kritische Infrastruktur einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge dar. Deshalb muss gewährleistet sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein vollumfänglicher Service geboten werden kann. Auch ist dies erforderlich, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Das Amt für Abfallwirtschaft ist bestrebt, den Abruf von Leiharbeitenden so gering wie möglich zu halten. Deshalb wurden und werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den hohen Krankenstand des Stammpersonals zu reduzieren bzw. wo nötig durch interne Maßnahmen zu kompensieren:

- Führen von Rückkehr- und Fehlzeitengesprächen
- Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- Einführung eines Gesundheitszirkels als innerbetrieblichen Arbeitskreis, in dem gemischte Kleingruppen von AfA-Mitarbeitenden sich mit den Arbeitsbedingungen auseinandersetzen und Lösungsvorschläge erarbeiten. Ziel ist, insbesondere die gesundheitsrelevanten Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Gesundheitszirkel konnte coronabedingt leider bislang nicht fortgeführt werden.
- Gesundheitliche Prävention, um schon die Entstehung von Verletzungen und Erkrankungen zu verhindern (Ansatzpunkte sind beispielweise gesunde Ernährung, Stressbewältigung oder Suchtmittelvorsorge), wird stärker in den Fokus genommen; so ist eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Dienst, je nach dessen Kapazität, geplant, um das Vorsorgeangebot für die Mitarbeitenden des Amtes für Abfallwirtschaft auszuweiten (coronabedingt leider im Moment nicht durchführbar).
- Mit Implementierung der Behördenfahrschule sowie mit der Einrichtung von fünf Springerstellen (Faherin und Fahrer sowie Laderin und Lader) im Bereich der Entsorgungslogistik soll der Bedarf an Fahrerinnen und Fahrern mit eigenem Personal abgedeckt werden und den Mitarbeitenden eine Personalentwicklungsperspektive geboten werden.

- Darüber hinaus wurde ab dem 1. September 2021 im Bereich der Kantine ein Ausbildungsplatz für eine Fachkraft im Gastgewerbe geschaffen. Das AfA erhofft sich dadurch perspektivisch geringere Abrufe von Leiharbeitskräften in diesem Bereich.
- Im Rahmen einer Dienstanweisung zum Abruf von Leiharbeitskräften wurde der spezifische Ablauf des Abrufs von Leiharbeitskräften für eine wirtschaftliche, transparente und rechtmäßige Bewirtschaftung des zur Verfügung gestellten Budgets geregelt. So dürfen die Arbeitskräfte nur abgerufen werden, wenn Personalmangel herrscht und dieser nicht durch Aufgabenverlagerung oder Umorganisationsmaßnahmen behoben werden kann.
Die Sachgebietsleitungen haben das Budget für die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung permanent zu überwachen und der jeweiligen Abteilungsleitung mitzuteilen.

2. Überblick

a) Arbeitstage Leiharbeit

Bezeichnung	2021	2020	2019	2018
Mülllader*in	3.736	2.140	3.365	3.552
Straßenreiniger*in (Laubsammlung)	230	211	193	178
Hilfskraft Wertstoffstationen etc.	159	84	147	81
Fahrer*in	598	523	823	645
Kantine	47	148	194	233
Mitarbeiter*in auf Kompostplätzen	86	0	0	0

b) Kosten der Leiharbeit

Bezeichnung	2021*	2020	2019	2018
Mülllader*in	972.387 €	334.708 €	521.789 €	551.241 €
Straßenreiniger*in (Laubsammlung)	55.642 €	33.784 €	31.567 €	27.197 €
Hilfskraft Wertstoffstationen etc.	43.581 €	14.255 €	23.416 €	9.619 €
Fahrer*in	230.409 €	133.902 €	206.846 €	163.268 €
Kantine	8.075 €	23.016 €	30.260 €	36.293 €
Mitarbeiter*in auf Kompostplätzen	27.157 €	0 €	0 €	0 €

*Stand IST 30.11. mit Prognose auf 31.12.

3. Fazit

Der Überblick zeigt, dass das Amt für Abfallwirtschaft im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von Leiharbeit entsprechend der Vorgaben senken konnte.

Im Jahr 2021 ist allerdings wieder ein Anstieg der Leiharbeit erfolgt. Ein Teil der damit verbundenen Kostensteigerung hängt damit zusammen, dass seit dem 1. April 2021 (die vorherige Vertragslaufzeit ging vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2021) die Vorgaben des Equal-Pay, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 beschlossen hat, umgesetzt werden. Dadurch kam es im Vergleich zum Jahr 2020 zu einer deutlichen Anhebung der Stundenpreise, vor allem im Bereich der Müllladerinnen und Mülllader (hier allein um ca. 71 %). Im Bereich der Fahrenden stiegen die Preise um ca. 53 %. Die Umsetzung des Equal-Pay erfolgte sukzessive ab April 2021. Die Vergleichbarkeit zwischen den Jahren ist in Bezug auf die Kosten daher nur eingeschränkt möglich.

Zum anderen verzeichnete das AfA in 2021 einen Anstieg der Einsatzstunden. So liegt bei den Müllladerinnen und Müllladern eine deutliche Steigerung um 70 % gegenüber dem Vorjahr vor. Im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 beträgt der Anstieg gemittelt ca. 5 %.

Die Ursachen hierfür sind vielschichtig:

So führte ein deutlicher Urlaubsüberhang aus dem Jahr 2020, in dem coronabedingt der Urlaub nicht vollständig genommen beziehungsweise in das Jahr 2021 verschoben wurde, zu einem Anstieg der Leiharbeit. Zum anderen mussten in einigen Fällen aufgrund eines Corona-Verdachts oder im Rahmen der Kontaktnachverfolgung Mitarbeitende kurzfristig zu Hause bleiben und deshalb Leiharbeitende herangezogen werden. Die in 2021 erforderlichen Quarantänemaßnahmen waren deutlich umfangreicher als 2020, was einen entsprechenden Anstieg der Leiharbeit zur Folge hatte.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 frei gewordene Stellen (durch Renteneintritt, Arbeitgeberwechsel) im Bereich der Entsorgungslogistik, insbesondere bei den Müllladerinnen und Müllladern nicht wiederbesetzt. Dabei handelt es sich um neun Stellen, die vorübergehend durch Leiharbeitende ersetzt wurden. Im Hinblick auf die noch zu fällenden Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Wertstoffsammlung gemäß Verpackungsgesetz und eine sich hieraus ergebende Interimszeit bis voraussichtlich Ende 2023 sollen diese Stellen nun vorübergehend befristet wiederbesetzt werden, da der Einsatz eigener Mitarbeitender die Kontinuität des Arbeitseinsatzes besser gewährleistet.

Für das laufende Bechippungsprojekt und zum Abgleich der Behälterstandorte wurden sechs Mitarbeitende aus der Entsorgungslogistik eingesetzt, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Müllladerin und Mülllader über gute Ortskenntnisse verfügen. Um deren zusätzlichen Aufwände im Rahmen des Projekts zu kompensieren, mussten im Einzelfall Leiharbeitende zum Leeren der Abfallbehälter herangezogen werden.

Ziel des AfA ist es, bei der Abfallsammlung keine Touren stehen zu lassen. Dieses Ziel wurde, mit Ausnahme weniger Tage, an denen es aufgrund der Einführung von 3G am Arbeitsplatz zu erhöhten Aufwänden durch Kontrollen sowie Tests von nicht immunisierten Mitarbeitenden kam, auch erreicht.

Darüber hinaus musste das AfA im Sommer für eine Fremdfirma einspringen, die in den Höhenstadtteilen den Bioabfall und den Sperrmüll sammelt, um stehengebliebene Abfallbehälter zu leeren und den Sperrmüll, der über Tage in den Bergdörfern stand, wegzuräumen. Auch hier mussten Leiharbeitende mit herangezogen werden.

Was den Anstieg der Leiharbeitskräfte auf den Wertstoffstationen anbelangt, so kam es zu hohen und langfristigen Krankheitsausfällen im Bereich der mobilen Schadstoffsammlung. Dieser Personalausfall konnte zwar zum Teil durch zwei Mitarbeitende der Wertstoffstation in der Maybachstraße kompensiert

werden. Dies hatte aber wiederum zur Folge, dass die Mitarbeitenden der Wertstoffstation durch Leiharbeitskräfte ersetzt werden mussten.

Während der Pandemie ist darüber hinaus die Frequenz der Anlieferung in den Wertstoffhöfen deutlich angestiegen. Um das zu bewältigen, musste ausreichend Personal vorhanden sein, sodass Ausfälle wegen Krankheit und Urlaub auch durch Leiharbeitskräfte ersetzt wurden.

Um einerseits dem hohen Anlieferungsdruck an der Wertstoffstation in der Nordbeckenstraße wirksam zu begegnen und andererseits den Bürgerinnen und Bürgern in den östlichen Stadtteilen kürzere Anlieferungswege zu ermöglichen, nimmt seit Januar 2021 auch die Wertstoffstation in der Maybachstraße mit Sperrmüll und Restmüll zwei zusätzliche, kostenpflichtige Fraktionen an. Dies hat dort allerdings die Zahl der Anlieferungen pro Tag verdreifacht. Insofern musste an Tagen, an denen mehrere Mitarbeitende gleichzeitig krank waren oder Urlaubstage abgebaut wurden, auch mehrere Leiharbeitskräfte abgerufen werden, um den Betrieb der Wertstoffstation aufrecht zu erhalten.

Seit September 2021 werden für die Maybachstraße nur wenige Leiharbeitskräfte abgerufen. Durch eine optimierte Personaleinsatzplanung, die insbesondere für 2022 in Abstimmung mit dem Personalrat erarbeitet wurde, sowie durch eine Organisationsüberprüfung sollen Prozessabläufe betrachtet und optimiert werden, um Lösungsansätze zu erarbeiten und den Einsatz der Leiharbeitskräfte zu minimieren.

4. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Leiharbeit

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen erarbeitet, um einen Anstieg des Einsatzes von Leiharbeitskräften zu vermeiden und Leiharbeit zu reduzieren:

- a) So wurde mit dem Personalrat vereinbart, dass - zunächst befristet - die Unterbesetzung, die in der Dienstvereinbarung des AfA geregelt ist, von bisher fünf auf sieben Tage im Monat pro Tour zu erhöhen. Bisher galt die Regelung, dass keine Müllladerin und kein Mülllader mehr als fünf Tage pro Kalendermonat unterbesetzt arbeiten darf. Nunmehr wurde dies auf sieben Tage pro Monat ausgeweitet. Dabei ist eine Unterbesetzung vorrangig bei 4 + 1 Touren (4 Müllladerinnen / Mülllader und 1 Fahrerin / Fahrer) anzuwenden. Erst wenn alle 4 + 1 Touren unterbesetzt sind, können 3 + 1 Touren unterbesetzt gefahren werden. 2 + 1 Touren und kleiner sind aber nach wie vor von einer Unterbesetzung ausgeschlossen. Die Unterbesetzung führt zu einer zeitlichen Verlängerung der Leerungstouren und damit zu Mehrarbeit, für die an anderer Stelle ein Ausgleich zu gewähren ist.
- b) Darüber hinaus wurde ein Tool zum Controlling der Leiharbeitsstunden entwickelt, das anzeigt, wie viele Leiharbeitende durchschnittlich im jeweiligen Monat pro Tag eingesetzt werden dürfen, um das Budget einzuhalten und gegebenenfalls zeitnah entgegensteuern zu können.
- c) Ebenfalls wird im Jahr 2022 eine Tourenoptimierung durchgeführt, um eine möglichst effiziente Tourenplanung zu gestalten. Diese Tourenoptimierung wird mit dem Personalrat abgestimmt. Das AfA geht von einer möglichen Reduzierung im Bereich der Restmüll- und Biomüllfassung von drei bis vier Leerungstouren aus. Hierdurch freiwerdende Stellen können perspektivisch als Personalpool zur Reduzierung der Leiharbeit zur Verfügung stehen. Weiteres Potential zur Aufstockung des Personalpools und zur Reduzierung der Leiharbeit könnte sich in Abhängigkeit von den noch ausstehenden Entscheidungen zur zukünftigen Wertstoffsammlung ergeben.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Amtes für Abfallwirtschaft zur Kenntnis.